

Beschluss:

Der [der Vorlage] beiliegenden Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Neumünster an die Fraktionen der Ratsversammlung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass in Ziffer 4.2 der Richtlinie der erste Satz gestrichen und wie folgt ersetzt wird: „Die Auszahlung erfolgt wie bisher grundsätzlich jährlich.“